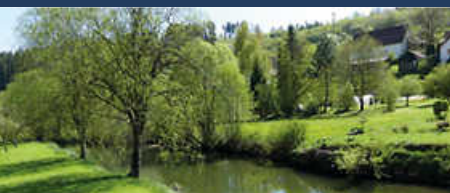




Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Freitag, 11. Juli 2025 • Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

28



Wasserentnahme aus Gewässern und öffentlichen Brunnen verboten

- mehr Infos aus Seite 7



**Neue Gemeinderätin
Judith Bodmer**



SOMMER - SONNE - FEZI

- Info zur Vergabe der Veranstaltungen auf Seite 3



Komm lass uns Spaziergehen - gemeinsam unterwegs im Eschachtal

- siehe Seite 4

TISCHTENNISVEREIN ZIMMERN

25
JAHRE

SAMSTAG, 12. JULI
DORFMEISTERSCHAFT

ab 13 Uhr	ab 16 Uhr	20 Uhr
Kaffee & Kuchen	Warmspeisen	FINALE

SONNTAG, 13. JULI
SOMMERFEST

ab 11 Uhr

Tischtennis	Kaffee & Kuchen
Hüpfburg	Kuchen
Kinderschminken	Warmspeisen
Parcour	

**BLASMUSIK
MIT DEN LAUSITZERN**



Wo: Turn- und Festhalle Zimmern

Zimmern e.V.



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr

Flözlingen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr

Stetten,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteherin Frauke Ohn-
nach, montags 17:30 bis 18:30 Uhr oder
nach Vereinbarung 0176 61105147

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas
Bausch, individuell nach telefonischer
Vereinbarung 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Daniel Hirt,
individuell nach telefonischer
Vereinbarung 0170 2792116

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch
außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach
Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern

Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz 9291-12

Öffentlichkeits- und 9291-16

Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung - 9291-27

Rebecca Jauch

IT/ Digitalisierung - 9291-28

Jens Kiesewetter

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -
Heike Tomaske 9291-25Kindergarten, Schulen -
Leonie Gapp 9291-24Leitung Soziale Arbeit und
Personal - Rebecca Jauch 9291-33Schulsozialarbeit -
Mark Bläsius 0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Sekretariat - Yvonne Di Gisi 9291-36

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -

Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -

Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung -

Vera Krause 9291-35

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Energiemanagement - Ulrike Vogelsang

9291-37

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Ärztlicher

Wochenend- und Nachtbereitschaftsdienst:

Über die Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**.

Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer 112) versorgt werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Rottweil,
HELIOS Klinik,

Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Bereitschaftspraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten:

Sa., So. u. Feiertage 9 - 16 Uhr

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen. In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

In lebensbedrohlichen Situationen

ist der Rettungsdienst/Notarzt
unter der Notrufnummer 112
zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117
am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-
Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr
(ohne Voranmeldung)

Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr
(ohne Voranmeldung)

Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale

Hals-Nasen-Ohren-Bereitschaftspraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-
Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag,
Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung), Telefon: 116117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 12. Juli

Lemberg-Apotheke
Hauptstr. 49, Gosheim

Sonntag, 13. Juli

Mozart-Apotheke
Saarlandstr. 21, Villingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin,
Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe,
Zimmern, Tel. 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

ENRW-Störungshotline/Meldungen Rohrbruch

Anruf kostenlos 0800 0510 101

Rufbereitschaft Bauhof (Wochenende)
0741 347126

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

THW **0741 174415-0**

Forstinspektor Felix Schäfer **07427 947750**

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus **0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten -
siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge

Anruf kostenlos **0800 1110111**

Frauennotruf **0741 41314**

Weisser Ring

Außenstelle Rottweil **0151 55164707**

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz.

Beratungsstelle **0741 477301**



VERANSTALTUNGSKALENDER

Sa., 12.07.

**Reparaturcafé
mit Kleidertauschparty**
09:00 bis 12:00 Uhr,
Grund- und Werkrealschule (UG)

Sa., 12. + So., 13.07.

**Jubiläumswochenende
25 Jahre Tischtennisverein Zimmern:**

Sa., 12.07.

**Dorfmeisterschaft -
ab 13:00 Uhr**

So., 13.07.

**Sommerfest -
ab 11:00 Uhr**
Turn- und Festhalle Zimmern

Sa., 12. + So., 13. + Mo., 14.07.

**Sommerfest
Musikverein Flözlingen**
an der Turn- und Festhalle
OT Flözlingen

Do., 17.07.

Ortschaftsratsitzung Stetten
19:00 Uhr,
Sitzungssaal Rathaus Stetten

Gemeinsame Bekanntmachungen

Schließung der Arche während der Sommerferien 2025

Die Arche einschließlich der Kegelbahn wird für Veranstaltungen **von Montag, 04. August bis Sonntag, 31. August** geschlossen. Die Verwaltung bittet, die Schließung zu beachten.

Feuerwerk am 06.07.2025

Am Samstag, den 05.07.2025 auf Sonntag wird anlässlich eines Geburtstages gegen 00:00 Uhr bis 00:05 Uhr im Bereich Niederechacher Str. 18 in 78658 Zimmern-Horgen ein Feuerwerk abgebrannt. Dem Veranstalter wurde hierzu eine Ausnahmegenehmigung erteilt.
Ordnungsamt

SOMMER - SONNE - FEZI



Ferien in der Gemeinde Zimmern o.R. mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Die Mitteilungen, an welchen Veranstaltungen Ihr teilnehmen könnt, sind zugestellt. Ihr könnt Eure Teilnehmerkarten noch bis zum **25. Juli** auf dem Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten abholen. **Bei der Abholung der Teilnehmerkarten sind die Unkostenbeiträge zu entrichten. Danach erst ist die Anmeldung verbindlich.**

Es besteht auch die Möglichkeit, den Betrag auf das untenstehende Konto zu überweisen. Nach dem Geldeingang bei der Gemeinde wird der Ausweis zu Dir nach Hause geschickt.

Sofern Du keine Gebühr bezahlen musst, wird Dir der Teilnehmerausweis automatisch zugeschickt.

WICHTIG!

Bitte bei der Überweisung folgenden Verwendungszweck angeben: **FeZi 2025 – Vorname und Nachname des Kindes**

Kontodaten: Gemeinde Zimmern o.R.
IBAN: DE17 6425 0040 0000 1003 71
BIC: SOLADES1RWL
Kreissparkasse Rottweil

Teilnehmerausweise, die bis zum **25. Juli 2025** nicht abgeholt bzw. bezahlt werden, verfallen und gehen automatisch an einen Nachrücker. Der **unterschiedene** Teilnehmerausweis musst Du zu den jeweiligen Veranstaltungen mitnehmen und beim Veranstalter vorzeigen.

Bei der Zusendung der Mitteilung erfährst Du auch, ob Du evtl. auf der Warteliste stehst, die ebenfalls automatisch ausgelost wird. Das bedeutet, dass Du – wenn ein anderes Kind abspringt – die Chance hast, nachzurücken. In diesem Fall bekommst Du

von uns telefonisch Bescheid. Anmeldungen sind selbstverständlich immer noch möglich, sofern bei einer Veranstaltung noch Plätze frei sind. Alle angebotenen Veranstaltungen findest Du auf unserer Homepage unter www.zimmern-or.de/aktuelles/kinderferienprogramm.

- Schritt 1: auf die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. gehen
Schritt 2: im Menü auf Familien- und Seniorengerechte Kommune klicken
Schritt 3: Kinderferienprogramm Fezi auswählen
Schritt 4: unter Programm - FeZi die gewünschten Veranstaltungen **mit den freien Plätzen** auswählen
Schritt 5: alle wichtigen Daten ausfüllen und sich für die Veranstaltungen anmelden
Schritt 6: sich auf die Sommerferien freuen und die Rückmeldung der Gemeinde abwarten
- Fragen zum Ablauf und zum Programm beantwortet Leonie Gapp von der Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Telefon: 0741/92 91 24.



Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Am 03.07.2025 haben Frau Luisa Zwick und Herr Dominik Kreis im Standesamt Zimmern o.R. die Ehe geschlossen. Außerdem gaben sich am 05.07.2025 Frau Victoria Haas und Herr Johannes Baumann ebenfalls im Standesamt Zimmern o.R. das Ja-Wort. Wir wünschen beiden Paaren von Herzen alles Liebe und Gute zur Hochzeit.

Fundsache

Es wurden folgende Fundsachen auf dem Rathaus Zimmern abgegeben:

- Schlüssel, Sonnenbrille und Kopfhörer
- Die Fundsache kann zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgeholt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Zimmern o.R.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz,
78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

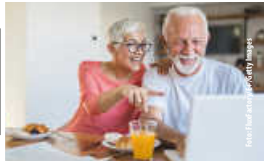
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Seite für Senioren und Junggebliebene



Reparaturcafé mit Kleidertauschparty

Wann? Samstag, 12. Juli – 9 bis 12 Uhr
Wo? Grund- und Werkrealschule Zimmern
 o. R., UG und Pausenhof
 mit Kaffee und Kuchen in der Mensa



Reparaturcafé:

Problem: defekte Geräte oder beschädigte Gegenstände, Reparatur abgelehnt oder zu teuer, zu wertvoll oder zu schade zum Wegwerfen

Lösung: Reparieren statt wegwerfen, Hilfe zur Selbsthilfe im Reparaturcafé, Ursache finden und gemeinsam reparieren oder reparieren lassen

Hilfe: Fachleute, fachkundige Helferinnen und Helfer, kompetent, erfahren, geschickt, ehrenamtlich, uneigennützig, umweltbewusst



Kleidertauschparty:

Tauschen statt kaufen
 Nach dem Start im Januar hat sich die Kleidertauschgelegenheit bereits fest etabliert und viele Gäste freuen sich über neue tolle Kleidungsstücke, die sie bei uns finden und tauschen können.

Bringen max. 5 Teile mit, die Sie nicht mehr tragen. Sie sollten noch in einem guten bis sehr guten Zustand sein. Nehmen Sie mit, was Ihnen gefällt. Es muss nicht 1:1 getauscht werden. Nicht getauschte Kleidungsstücke sollen wieder abgeholt werden. Männer sind ebenso gerne gesehen und tauschen bereits ebenso gerne von Hemden bis Anzüge. (keine Kinderkleidung)

Was nicht geholt wird, wird gespendet.

Das Team des Reparaturcafés / der Kleidertauschparty freuen sich auf Ihren Besuch, ein fröhliches Tauschen von Kleidung sowie über das Reparieren statt Wegwerfen zum Schutze der Natur und für mehr Nachhaltigkeit.



Komm lass uns Spazierengehen gemeinsam unterwegs im Eschachtal



Foto: Christel Gassner

Die Gemeinde Zimmern bietet im Ortsteil Horgen jeden Mittwoch Wandern in einer Gruppe an. Die Touren in der unmittelbaren Umgebung sind leicht bis mittelschwer und ca. 5-8 km lang. In einer munteren Gruppe draußen unterwegs zu sein, belebt die Sinne und macht mehr Spaß als allein spazieren zu gehen. Treffpunkt mittwochs 10 Uhr an der Bushaltestelle beim Bücherhäusle. Das Angebot ist kostenlos und ohne Anmeldung. Gäste sind herzlich willkommen. Gutes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung sind erforderlich.

**Lass los Trübsinn oder Sorgen,
komm mit uns wandern rund um Horgen**

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 01.07.2025

1. Antrag von Gemeinderat Kurt Scherfer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Kurt Scherfer hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Gemäß § 31 (1) GemO in Verbindung mit § 16 (1) GemO kann ein Mitglied sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlangen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Bürger das 67. Lebensjahr vollendet hat (§ 16 (1) Ziffer 6 GemO). Die Voraussetzungen zum Ausscheiden von Herrn Scherfer aus dem Gemeinderat liegen somit vor.

Dem Antrag von Gemeinderat Kurt Scherfer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wurde einstimmig stattgegeben. Er scheidet somit mit sofortiger Wirkung aus dem Gremium aus.



Gemeinderätin Judith Bodmer

2. Nachrücken von Frau Judith Bodmer in den Gemeinderat

- Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 GemO

- Verpflichtung von Frau Judith Bodmer

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl am 09.06.2024 ist Frau Judith Bodmer die nächste Nachrückerin in den Gemeinderat. Hinderungsgründe gemäß § 29 (1) GemO liegen bei Frau Bodmer offensichtlich nicht vor. Frau Bodmer hat schriftlich erklärt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Frau Judith Bodmer legte ihr Gelöbnis ab und wurde von Bürgermeisterin Carmen Merz in der Sitzung verpflichtet.

Es wurde vom Gremium einstimmig festgestellt, dass bei Frau Judith Bodmer kein Hinderungsgrund gemäß § 29 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt. Frau Judith Bodmer rückt in den Gemeinderat nach.

3. Bürgerfragestunde

Es lagen keine Bürgerfragen vor.

4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im November 2024 hat der Gemeinderat die beiden MTWs für die Feuerwehr Flözlingen und Horgen als Fahrzeugneubeschaffung mit je 70.000 € in den Haushalt 2025 aufgenommen.

Bis dahin waren Gebrauchtfahrzeuge vorgesehen. Bei einem Alter von mehr als 5-10 Jahren war kein Zuschuss vorgesehen. Über einen Zuschuss wurde zu diesem Zeitpunkt nicht gesprochen.

Nach Beschluss des Haushaltes wurden im Anschluss von Feuerwehrkommandant Scherfer und Kämmerer Weiss die Möglichkeiten einer Förderung nach der ab 01.01.2025 gültigen Z-Feu (Zuwendungen für das Feuerwehrwesen) geprüft, mit dem Landratsamt besprochen und entsprechende Anträge auf je 22.000 € am 12.02.2025 gestellt. Vom Gemeindetag wurde zu diesem Zeitpunkt bereits darauf hingewiesen, dass es durch die landesweite standardisierte Sammelbeschaffung von Löschfahrzeugen dort höhere Förderbeträge geben wird.

Diese Anträge wurden nun leider „aufgrund der Haushaltslage des Landes“ negativ beschieden.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 03.06.2025 wurde beschlossen, die beiden Fahrzeuge ohne Zuschuss zu bestellen. Zum einen läuft die Angebotsfrist ab, zum anderen wird nicht davon ausgegangen, dass die Gemeinde im kommenden Jahr einen positiven Bescheid erhält.

5. Bauangelegenheiten

5.1. Beschlussfassung

5.1.1. Nutzung Garage und Teil des Erdgeschosses für Verein Horgen, Niedereschacher Straße 29, Flst. 2/2

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Ein Vereinsvertreter vom Cannabis Social Club Rottweil stellte die Vereinsarbeit vor und beantwortete Fragen zum Vorhaben.

Das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB wurde bei 10 Gegenstimmen, 9 Stimmen dafür und 4 Enthaltungen aufgrund derselben Ablehnungsgründe der letzten Sitzung nicht erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass das Einvernehmen durch das Landratsamt ersetzt wird.

5.1.2. Bauvoranfrage: Errichtung einer privaten Pferdehaltung im Außenbereich: Weideflächen und Offenstall mit Freilauf

Zimmern, Schmelzeweg 12, Flst. 1197/2

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde abgelehnt, bei 17 Stimmen für die Ablehnung, 2 Stimmen dagegen und 4 Enthaltungen. Ablehnungsgründe: etwaige Hinderung für künftige Wohnentwicklung.

6. Bebauungsplan „Industriegebiet II 3. Änderung“, Zimmern

- Offenlagebeschluss

Herr Rikken vom Büro Gfrörer GmbH & Co. KG aus Empfingen stellte das Projekt dem Gremium vor.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand des Gewerbegebiets „Steinhäuslebühl“ der Gemeinde Zimmern ob Rottweil und grenzt dort im Westen an die Fläche der Bundesautobahn A 81. Im Norden schließen die bestehenden Gewerbeflächen des

kunststoffverarbeitenden Betriebs an die geplante Erweiterungsfläche an.

Im Osten und Süden geht die Fläche in landwirtschaftliche Grün- und Ackerlandflächen über. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 0,73 ha beinhaltet die Flurstücke (ganz und in Teilen): 1710, 1742, 1743/3, 1756, 1773, 1774, 1775, 1776, 1785.

Der aktuelle Betriebsstandort eines seit vielen Jahren in Zimmern ob Rottweil ansässigen kunststoffverarbeitenden Betriebes ist im Laufe der Zeit zu klein geworden.

Die gute Auftragslage und das damit verbundene betriebliche Entwicklungskonzept machen eine Expansion unumgänglich. Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil unterstützt die geplante Betriebserweiterung südlich angrenzend an die bestehenden Gewerbeflächen des Unternehmens.

Geplant sind neben einer Betriebs- und Produktionshalle auch kleinere Außenlagerflächen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Standortsicherung eines kunststoffverarbeitenden Betriebes geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 durchgeführt, die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 18.10.2024 bis 22.11.2024.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gremium vorgelegt und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Ein förmlich gefasster Abwägungsbeschluss wird am Ende des Verfahrens vor dem Satzungsbeschluss gefasst.

Auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste der Bebauungsplanvorentwurf – neben kleineren Ergänzungen und Anpassungen – insbesondere in folgenden Punkten geändert werden.

Zeichnerischer Teil:

- Ergänzung Maßnahmeflächen und Anbaubeschränkungszone
 - Reduzierung südliche Baugrenze
- Planungsrechtliche Festsetzungen:
- Rechtsgrundlagen aktualisiert
 - Ausgleichsmaßnahme A1 angepasst: Herstellung von 6 Zauneidechsenhabitaten auf 1000 m², gemäß Maßnahmenkonzept
 - Ausgleichsmaßnahme A2 angepasst: Anlage eines Biotops für die Goldammer (Anlage einer ca. 50 m langen, 3 m hohen und 5 m breiten Hecke mit 1 m breitem vorliegendem Krautsaum - die Gehölzgruppen sind alle 3 – 5 Jahre abschnittsweise auf den Stock zu setzen), gemäß Maßnahmenkonzept
 - Ausgleichsmaßnahme A3 neu aufgenommen: Entwicklung einer FFH-Mähwiese, gemäß Maßnahmenkonzept
 - Maßnahme zum Verlust von Vogel-Brutplätzen (Verhängung von Nistkästen) neu aufgenommen
 - Planexterne Maßnahmen neu aufgenommen: Anlage einer Buntbrache (Flächengröße 500 m²) für die Feldlerche mit Aussaat der Dicken Trespe auf Flurstück 1737
 - Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen über Ökopunkte neu aufgenommen (Defizit 16.817 Ökopunkten)
 - Hinweise und Empfehlungen ergänzt

Örtliche Bauvorschriften:

- Rechtsgrundlagen aktualisiert

Begründungen:

- FFH-Mähwiese aufgenommen
- Umwelt- und Artenschutzbelange ergänzt und angepasst
- Umweltbericht als Anlage neu aufgenommen

Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet II 3. Änderung“ in Zimmern einstimmig zu und hat den Entwurf bestehend aus den Planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und dem Zeichnerischen Teil (jeweils in den Fassungen vom 17.06.2025) sowie den Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen bzw. zu veröffentlichen und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen beschlossen.

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag, werden die Kosten vollumfänglich an den Verfahrensinhaber weitergegeben.

7. Neubau Dreifeldsporthalle

7.1. Vergabe des Gewerks Prallwand

Vergabe Nr. Zi. 10/2025

Die Gemeinde Zimmern o.R. errichtet eine Dreifeldsporthalle auf dem Baugrundstück in der Siegfried-Hattler-Straße 2. Das Untergeschoss und Treppenhaus der Sporthalle werden in Stahlbetonbauweise erstellt, die übrigen oberirdischen Bauteile in Holzbauweise. Die überbaute Fläche des Neubaus beträgt knapp 1.800 m² mit einer BGF von ca. 3.000 m² und einem BRI von ca. 20.000 m³. Das Bauamt der Gemeinde Zimmern hat gemeinsam mit dem beauftragten Architektenbüro BJW ARCHITEKTEN + FREIE ARCHITEKTEN PART MBB die Arbeiten europaweit ausgeschrieben.

Die obengenannten Arbeiten wurden am 29.04.2025 öffentlich ausgeschrieben.

Kostenberechnung Gewerk Stand 12.09.2023: 316.775,00 €.

Bepreistes LV mit Marktpreisen vom 20.02.2025: 362.685,82 €

Zum Submissionstermin am 05.06.2025 wurden vier **Angebote** fristgerecht eingereicht. Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle Angebote zu werten.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

Bieter	Gesamtsumme brutto	
Wirtschaftlichstes Angebot: Firma Karl Braun aus 72221 Haiterbach	487.682,23 € inkl. 19 % MwSt.	
Anzahl abgegebener Angebote:	4	
Preisspanne:	Günstigstes Angebot 487.682,23 €	Teuerstes Angebot 870.224,63 €

Aufgrund einer vorherigen Submission einer anderen Sporthalle, bei der das Architekturbüro BJW beteiligt ist, war das höhere Submissionsergebnis zu erwarten. Dennoch können die Kosten über die Minderkosten bisheriger Vergabepakete gedeckt werden.

Aus der Mitte des Gremiums wurde ein Antrag auf Prüfung der ausgeschriebenen Fliesenarbeiten, sowie die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten auf Nachverhandlung oder Veränderung der Ausschreibung gestellt. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat einstimmig, bei einer Enthaltung zu. Außerdem soll der Arbeitskreis Neubau Dreifeldsporthalle wieder einberufen werden.

Nach einer intensiven Diskussion wurde wie folgt abgestimmt.

Das Gewerk „Prallwand“ wurde einstimmig an die Firma Karl Braun aus 72221 Haiterbach vergeben. Die Vergabesumme beläuft sich auf 487.682,23 € inkl. 19 % MwSt.

7.2. Vergabe des Gewerks Trennvorhang

Vergabe Nr. Zi. 11/2025

Die obengenannten Arbeiten wurden am 29.04.2025 öffentlich ausgeschrieben. Kostenberechnung Gewerk Stand 12.09.2023:

118.296,00 €.

Bepreistes LV mit Marktpreisen vom 20.02.2025: 101.001,25 €

Zum Submissionstermin am 05.06.2025 wurden fünf **Angebote** fristgerecht eingereicht. Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle Angebote zu werten.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

Bieter	Gesamtsumme brutto	
Wirtschaftlichstes Angebot: Firma Diaplan Innenausbau, aus 83395 Freilassing	101.711,60 € inkl. 19 % MwSt.	
Anzahl abgegebener Angebote:	5	
Preisspanne:	Günstigstes Angebot 101.711,60 €	Teuerstes Angebot 125.033,30 €

Das Gewerk „Trennvorhang“ wurde einstimmig an die Firma Diaplan Innenausbau, aus 83395 Freilassing vergeben. Die Vergabesumme beläuft sich auf 101.711,60 € inkl. 19 % MwSt.

7.3. Vergabe des Gewerks Sporthalleneinrichtung

Vergabe Nr. Zi. 12/2025

Die obengenannten Arbeiten wurden am 29.04.2025 öffentlich

ausgeschrieben.

Kostenberechnung Gewerk Stand 12.09.2023: 163.863,00 €.

Bepreistes LV mit Marktpreisen vom 20.02.2025: 144.225,55 €

Zum Submissionstermin am 05.06.2025 wurden zwei **Angebote** fristgerecht eingereicht. Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle Angebote zu werten.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

Bieter	Gesamtsumme brutto	
Wirtschaftlichstes Angebot: Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH + Co. KG 71364 Winnenden	141.668,87 € inkl. 19 % MwSt.	
Anzahl abgegebener Angebote:	2	
Preisspanne:	Günstigstes Angebot 141.668,87 €	Teuerstes Angebot 149.680,15 €

Das Gewerk „Sporthalleneinrichtung“ wurde einstimmig an die Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH + Co. KG, aus 71364 Winnenden vergeben. Die Vergabesumme beläuft sich auf 141.668,87 € inkl. 19 % MwSt.

7.4. Vergabe des Gewerks Trafostation

Vergabe Nr. Zi. 06/2025

Die obengenannten Arbeiten wurden am 10.04.2025 öffentlich ausgeschrieben.

Bepreistes LV mit Marktpreisen: 298.824,02 €

Zum Submissionstermin am 05.06.2025 wurden vier **Angebote** fristgerecht eingereicht. Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle Angebote zu werten.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

Bieter	Gesamtsumme brutto	
Wirtschaftlichstes Angebot: Firma Baur EnergieTechnik GmbH 88471 Laupheim	309.293,13 € inkl. 19 % MwSt.	
Anzahl abgegebener Angebote:	4	
Preisspanne:	Günstigstes Angebot 309.293,13 €	Teuerstes Angebot 406.866,11 €

Das Gewerk „Trafostation“ wurde einstimmig an die Firma Baur EnergieTechnik GmbH aus 88471 Laupheim vergeben. Die Vergabesumme beläuft sich auf 309.293,13 € inklusive MwSt.

8. Sanierung Turn- und Festhalle Zimmern / Vergabe der Zimmer- und Holzarbeit Zi. 08-2025

Die Gemeinde Zimmern o.R. führt gemeinsam mit dem beauftragten Architekten Franz Bob die Sanierung der Turn- und Festhalle Zimmern o.R. durch. Die entsprechenden Arbeiten wurden am 02.06.2025 öffentlich ausgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebots wurden 19 geeignete Bieter aufgefordert. Die Kostenberechnung (Stand: 2025) beläuft sich auf 130.000 €.

Zum Submissionstermin am 24.06.2025 wurden fünf Angebote fristgerecht eingereicht. Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle Angebote zu werten.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

Bieter	Gesamtsumme brutto	
Wirtschaftlichstes Angebot: Firma Holz & Bautechnik Martin Kopp aus Sulgener Str. 65, 78733 Aichhalden	139.904,47 €	
Anzahl abgegebener Angebote:	5	
Preisspanne:	Günstigstes Angebot 139.904,47 €	Teuerstes Angebot 192.176,16 €

Es wird eine diffusionsoffene Unterdeckbahn vorgesehen, um ein Eindringen von Wasser über die gesamte Bauzeit auszuschließen.

Eine Hallenschließung am Abend und am Wochenende kann dadurch verhindert werden, so dass die Vereine kaum Beeinträchtigung haben. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von 6.300 €. Die Zimmer- und Holzarbeit für die Sanierung des Turn- und Festhalle Zimmern o.R. wurden einstimmig an die Firma Holz & Bautechnik Martin Kopp aus Sulgener Str. 65, 78733 Aichhalden vergeben. Die Vergabesumme beträgt 139.904,47 €.

9. Antrag des Sportvereins Horgen e. V. und des Sportvereins Zimmern 1905 e. V. auf Gewährung der Zuschüsse für die Beschaffung von Rasenmäroboter

Im Haushaltsplan 2024 wurden für die Sportplatzpflege der Rasenplätze in Horgen und Zimmern Zuschussmittel für die Anschaffung von Rasenmärobotern bereitgestellt. Man ging von einem Kaufpreis i. H. v. jeweils 27.000 €. Es war geplant, dass jeweils ein Drittel von den Vereinen, durch einen WLSB-Zuschuss und von der Gemeinde finanziert wird. Die Rasenmäroboter sind seit diesem Frühjahr im Einsatz. Der Preis der Anschaffung je Rasenmäroboter lag bei 17.555 € (ohne MwSt.). Dafür gab es je Verein vom WLSB einen Zuschuss i. H. v. 5.266 €. Somit sind rund 12.300 € nicht durch diese Zuschüsse gedeckt. Die Vereine haben nun, „trotzdem“ die Auszahlung der bereitgestellten Zuschussmittel in voller Höhe beantragt. Im Haushaltsplan wurden 2 x 9.000 € - wie beantragt - bereitgestellt. Aus der Mitte des Gremiums wurde ein Antrag auf Einschränkung der Nutzung der Rasenmäroboter gestellt, sodass bei Dämmerung und nachts kein Betrieb stattfinden darf. Der Antrag wurde bei 12 Gegenstimmen, 6 Stimmen dafür und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Außerdem wurde ein Antrag auf Nachrüstung von Ultraschallsensoren, tiefliegenden Schürzen und abgeschirmten, kurzen Klingen zum Schutz der Tiere gestellt, sofern dies nicht bereits bei der Anschaffung berücksichtigt wurde. Der Antrag wurde bei 14 Gegenstimmen, 5 Stimmen dafür und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Nach einer kurzen Diskussion wurde wie folgt abgestimmt. Die im Haushalt bereitgestellten Mittel sollen beiden Vereinen mit je 9.000 € freigegeben werden. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag mit 4 Gegenstimmen, 14 Stimmen dafür und 5 Enthaltungen mehrheitlich zu.

10. Bekanntgaben und Verschiedenes

10.1. Kreisfeuerwehrtztlager

Das Kreisfeuerwehrtztlager fand erfolgreich statt. Bürgermeisterin Merz dankte ausdrücklich Andreas Roth und seinem Team sowie allen Helferinnen und Helfern innerhalb und außerhalb der Feuerwehr für ihren Einsatz.

10.2. Altkleidercontainer

Der Markt im genannten Bereich ist derzeit stark angespannt. Insbesondere Fast-Fashion-Produkte lassen sich vielfach nicht mehr verwerten. Die bisherigen Absatzmärkte sind weitgehend eingebrochen. Zudem hat die EU-Richtlinie, anstatt für mehr Klarheit und Nachhaltigkeit zu sorgen, vielerorts zu erheblicher Verunsicherung geführt. In einigen Landkreisen wurden Altkleidercontainer deshalb bereits vollständig abgebaut. Auch in Zimmern o.R. verursachen die Container zunehmend Aufwand und werden zum Teil als illegale Müllablage missbraucht.

Der Anbieter in Zimmern o.R. wird seine Container jedoch weiterhin zur Verfügung stellen und betreuen. Bisher hat die Gemeinde für das Aufstellen der Container eine Pacht in Höhe von 3.400 € erhalten, auf diese Einnahme soll jedoch verzichtet werden, um den Fortbestand der Sammlung zu sichern.

10.3. Zimmerer Dorffest 2025

Bürgermeisterin Merz lädt alle herzlich zum diesjährigen ZDF vom 26. - 27.07.2025 ein. Am Sonntag findet anlässlich des 750-jährigen Gemeindejubiläums um 14:00 Uhr ein Kinderumzug statt. Demnächst wird dies in der Zeitung beworben, außerdem wird dem Gremium in der nächsten Sitzung ein kurzes Update aus dem Arbeitskreis gegeben.

11. Anfragen

Aus der Mitte des Gremiums wurden folgende Anfragen gestellt

11.1. Gemeindeeigene Defibrillatoren

Die gemeindeeigenen Defibrillatoren sollen öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde Zimmern o.R. hat derzeit

fünf Defibrillatoren, drei davon sind nicht öffentlich zugänglich. Hauptamtsleiter Klingler führte aus, dass hierfür bereits ein Angebot vorliegt. Pro Gerät würden Kosten in Höhe von 700 € für eine Umrüstung der Geräte auf die Gemeinde zukommen. Bürgermeisterin Merz führte aus, dass bisher nur die Geräte in Stetten und Flözlingen öffentlich zugänglich sind, die restlichen Defibrillatoren sollen zeitnah umgerüstet werden. In diesem Zuge sind auch Schulungen für die Bevölkerung geplant. Die Gemeinde besitzt bereits seit 2012 Defibrillatoren, dies sei sehr vorbildlich, so Merz.

11.2. Stettener Straße

In Zimmern o.R. existieren zwei Straßen mit dem Namen „Stettener Straße“. Um Fehlleitungen von Einsatzkräften zu vermeiden, soll die Straße im Bereich Steinhäuslebühl umbenannt werden.

11.3. Altkleidercontainer

Ein Ratsmitglied äußerte Bedenken zur o.g. Thematik. Die Container sollten öfter geleert werden. Bürgermeisterin Merz führte aus, dass die Container zukünftig vermutlich nicht öfter geleert werden. Man sei froh, dass die Container in der Gemeinde Zimmern o.R. überhaupt bestehen bleiben. Der Bauhof muss bereits jetzt regelmäßig für Ordnung an den entsprechenden Stellen sorgen. Die Thematik betrifft nicht nur Zimmern o.R., hier sei der Landkreis gefragt, damit eine gemeinsame Lösung gefunden wird, so Merz.

11.4. Beteiligung Schulbausanierungskosten

Der aktuelle Stand zur o.g. Thematik.

Bisher fanden keine Gespräche dazu statt, so Merz. Die betroffenen Gemeinden wurden über die Kosten informiert und angefragt, ob sie bereit sind, diesbezüglich Gespräche zu führen. Dies insbesondere, damit keine Fristen verfallen. Generell wurden zu diesem Thema unter den Gemeinden noch keine weiteren Gespräche geführt.

11.5. WC-Situation bei Veranstaltungen

Ein Ratsmitglied befürwortet die Anschaffung eines gemeindeeigenen WC-Wagens für alle Vereine.

Ob ein Bedarf tatsächlich besteht, soll durch das Ratsmitglied nochmals geprüft werden, da die Wägen auch ausgeliehen werden können.

Wasserentnahme aus Gewässern und öffentlichen Brunnen verboten



Ab Samstag, 5. Juli 2025, ist es im Landkreis Rottweil verboten, Wasser aus Bächen, Flüssen, Weihern oder Teichen zu entnehmen. Das gelte auch für kleine Mengen mit Eimern oder Gießkannen, wenn keine Genehmigung vorliegt, heißt es in einer Pressemitteilung

des Landratsamts Rottweil. „Nur wer eine wasserrechtliche Erlaubnis hat, darf weiterhin Wasser entnehmen“, sagt eine Sprecherin der Behörde. Und: Ausgenommen ist zudem das Tränken von Vieh, sofern kein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden ist.

Hintergrund für die Allgemeinverfügung des Landratsamtes sind die anhaltende Trockenheit und Hitze, die vielen Gewässern im Landkreis stark zusetzen. „Alle unsere Pegel zeigen seit Wochen sehr niedrige Wasserstände, viele liegen bereits unter dem mittleren Niedrigwasser“, erklärt das Landratsamt. An manchen Stellen trocknen bereits ganze Bachläufe aus. Die hohen Temperaturen und die geringe Wassermenge führen zudem zu einer starken Belastung für Fische, Amphibien und andere Tiere im und am Wasser.

Zur Information: Die niedergegangenen kurzen (Stark-)Regenschauer bringen laut Landratsamt keine nachhaltige Besserung. „Für eine echte Entlastung wären lang anhaltende Regenfälle nötig, doch diese sind laut Wetterprognosen derzeit nicht in Sicht“, beschreibt die Behördensprecherin die Lage.

Mit dem Verbot will der Landkreis den Angaben zufolge das verbliebene Wasser in den Gewässern schützen und verhindern, dass die ohnehin kritische Situation sich weiter verschärft. Wer

sich nicht an das Verbot hält, muss mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro rechnen.

Das Verbot gilt bis auf Weiteres.

Nachfolgend finden Sie die öffentliche Bekanntmachung mit genauem Text:

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Rottweil über das Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern



Das Landratsamt Rottweil erlässt gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. § 75 Abs. 1 Satz 2 Wasser-gesetz für Baden-Württemberg (WG) und § 35 S. 2 Landesverwal-tungsverfahrens-gesetz (LVwVfG) folgende

I. Allgemeinverfügung:

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch gemäß § 25 WHG i.V.m. § 20 WG (Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für Privatpersonen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau sowie das Entnehmen von Wasser mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen) ist an den oberirdischen Gewässern im Landkreis Rottweil **bis auf Weiteres** untersagt. Gültige wasserrechtliche Gestattungen zur Wasserentnahme aus Oberflächengewässern bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
2. Die Wasserentnahme für das Tränken von Vieh ist erlaubt, wenn kein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden ist.
3. Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme von der Regelung in Nr. 1 erteilen, wenn die Auswirkungen auf die Ordnung des Wasserhaushalts und den Schutz der Natur nicht erheblich oder nachhaltig sind oder wenn die Regelungen zu einer unbilligen Härte führen würden.
4. Die gemäß § 8 Abs. 2 WHG zulässige Wasserentnahme zur Abwehr von (gegenwärtigen) Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wie z. B. zum Schutz von Leib und Leben (Löschen von Bränden, usw.) bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung als öffentlich bekannt gegeben.
7. Sollten sich die Wasserspiegel nachhaltig verbessern, wird gegebenenfalls die Allgemeinverfügung aufgehoben. Dies erfolgt im Rahmen einer erneuten öffentlichen Bekanntmachung.

II. Begründung:

Rechtsgrundlage für Nr. 1 ist § 21 Abs. 2 WG. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG. Danach können die Wasserbehörden aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und zum Schutz der Natur die Ausübung des Gemeingebrauchs regeln, beschränken oder verbieten. Die unter Nr. 1 geregelte Beschränkung des Gemeingebrauchs ist erforderlich, um bei der derzeit problematischen Niedrigwassersituation und der anhaltenden außerordentlichen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schäden zu bewahren.

Durch die Regelung nach Nr. 3 ist es möglich, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen in Nr. 1 zuzulassen. Die Einschränkung des Gemeingebrauchs nach Maßgabe dieser Allgemeinverfügung ist zur Vermeidung größerer Schäden für den Wasserhaushalt und zur Aufrechterhaltung lebensnotwendiger, gewässerbiologischer Vorgänge in den Gewässern erforderlich. Die Ordnung des Wasserhaushalts und die Regelung des Wasserdargebots zum Schutz der Natur liegen im öffentlichen Interesse. Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit ist die Einschränkung des Gemeingebrauchs dringend notwendig. Die Allgemeinverfügung ist die einzig geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahme, um bei der derzeit langanhaltenden Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schäden zu bewahren.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwie-

genden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der gewässerökologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rottweil mit Sitz in Rottweil erhoben werden.

IV. Hinweise:

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder bis zu 100.000 EUR verhängt werden. Diese Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-rottweil.de/Amtliche-Bekanntmachungen einsehbar. Eine schriftliche Ausfertigung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes bei der Information kostenlos eingesehen werden.

Rottweil, den 02. Juli 2025

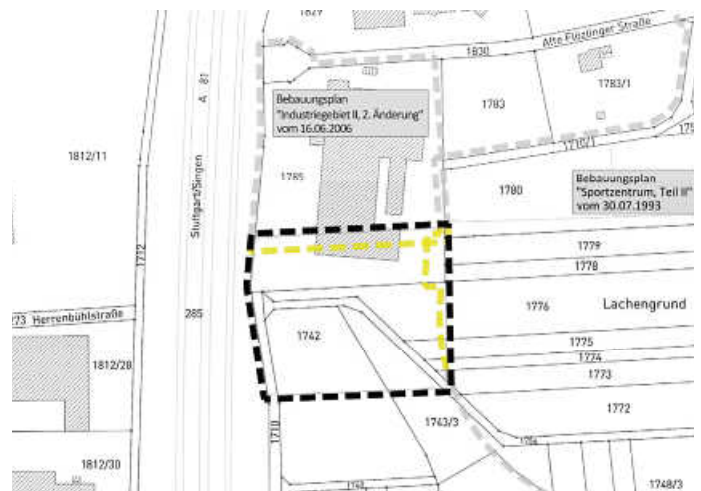
gez. Kopp (Erster Landesbeamter)

Bebauungsplan „Industriegebiet II – 3. Änderung“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Am 01.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.06.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB und die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand des Gewerbegebiets „Steinhäuslebühl“ der Gemeinde Zimmern ob Rottweil und grenzt dort im Westen an die Fläche der Bundesautobahn A 81. Im Norden schließen die bestehenden Gewerbeflächen des kunststoffverarbeitenden Betriebs an die geplante Erweiterungsfläche an. Im Osten und Süden geht die Fläche in landwirtschaftliche Grün- und Ackerlandflächen über. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 0,73 ha beinhaltet die Flurstücke (ganz und in Teilen): 1710, 1742, 1743/3, 1756, 1773, 1774, 1775, 1776, 1785. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



In Zusammenhang mit dem Bebauungsplan werden folgende planexterne naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt:

- Anlage einer Buntbrache (Flächengröße 500 m²) für die Felderleche mit Aussaat der Dicken Trespe auf Flurstück 1737, Gemarkung Zimmern ob Rottweil. (siehe Anlage 1)
- Gemäß Umweltbericht verbleibt ein rechnerisches Defizit in Höhe von 16.817 Ökopunkten. Der Ausgleich erfolgt über Abbuchung der anerkannten Ökokontomaßnahme „Umwandlung Acker zu Magerwiese im Gewinn Schafsetze“, AZ: 325.02.009, LRA Rottweil, Naturraum Neckar- und Tauber-Gäuplatten.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Standortsicherung eines kunststoffverarbeitenden Betriebes geschaffen werden.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheit von Menschen (insb. Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insb. Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insb. Flächenversiegelung), Wasser (insb. der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insb. Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 17.06.2025. Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 17.06.2025.
- Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten und Behörden zu den Themen
- Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege vom 21.10.2024 mit Hinweisen zur archäologischen Denkmalpflege.
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9 vom 15.11.2024 mit Hinweisen zu Geologie, Geochemie, Bodenkunde, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe) und Bergbau.
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 21.11.2024 zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen, betroffene Artengruppen Vögel, Zauneidechse, Feldlerche, Goldammer, Dicke Trespe, FFH-Mähwiese sowie Hinweise zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.
- Stellungnahme des Umweltschutzamtes vom 21.11.2024 mit Hinweisen zur Entwässerung, Dränungen und Grundwasserschutz

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Abwägungsprotokoll, zeichnerischem Teil, Textteil, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inklusive Anlagen (Artenschutzrechtliche Stellungnahme inkl. Maßnahmenkonzept, Umweltbericht inkl. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen) wird in der Zeit

vom 14.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025

im Internet unter <https://zimmern-or.de/aktuelles/news/detail/bebauungsplan-industriegebiet-ii-3-aenderung/> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Landes unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an bauamt@zimmern-or.de; sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Zimmern o. R., Bauamt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Zimmern, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern im Flur gegenüber Zimmer 8 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zimmern o. R., 07.07.2025

Carmen Merz
Bürgermeisterin

Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.



Abkühlung mal anders – Wasserspiele an der Grundschule Zimmern

Bei hochsommerlichen Temperaturen ließ sich die Grundschule Zimmern etwas Besonderes einfallen: Statt Nachmittagsunterricht im heißen Klassenzimmer gab es eine erfrischende Wasserschlacht auf dem Pausenhof. Ausgestattet mit Wasserpistolen, Eimern und Schwämmen hatten die Kinder riesigen Spaß.

Auch in den AGs drehte sich alles ums kühle Nass: Beim Wasser-Parcours mussten die Teams mit einem Schwamm möglichst viel Wasser in einen Behälter transportieren – Geschick und Teamarbeit waren gefragt!

Die Aktion sorgte für viel Begeisterung und Abkühlung in der heißen Schulwoche.



Regierungsbezirksfinale in Kirchzarten: Ein besonderes Erlebnis für unsere Schüler

Am 25. Juni 2025 fand das Regierungsbezirksfinale in Kirchzarten unter freiem Himmel statt. Bei hochsommerlichen Temperaturen versammelten sich 20 talentierte Mannschaften, um ihr Können auf dem Spielfeld unter Beweis zu stellen. Die Hitze stellte eine zusätzliche Herausforderung für die Spieler dar, doch die Stimmung blieb ungegrübt.

Die Spiele waren spannend und boten eine hohe Qualität. Alle Teams zeigten ihr Bestes und erfreuten die Zuschauer mit tollen Aktionen und fairem Spielverlauf.

Ein Höhepunkt des Tages war das Treffen mit Julian Schuster, dem Trainer des SC Freiburg. Er nahm sich die Zeit, um mit den Spielern Fotos zu machen und ihnen beim Spielen zuzuschauen.

Die Spieler der GWRS Zimmern benötigten zu Beginn des Tur-

niers einige Zeit, um sich an das hohe Niveau der anderen Mannschaften anzupassen. Die ersten Spiele gingen verloren. Doch sie ließen sich nicht entmutigen. Im vorletzten Spiel der Gruppenphase konnten die Zimmerner Jungs dann einen wichtigen Punkt holen. Dieses Erfolgserlebnis gab ihnen Kraft und Selbstvertrauen. Schließlich krönten sie ihren Tag mit einem herausragenden Sieg im letzten Spiel, welches sie souverän mit 5:2 für sich entschieden.

Die positiven Ergebnisse am Ende reichten leider nicht aus, um in die K.O.-Phase des Turniers aufzusteigen.

Dennoch war das Regierungsbezirksfinale in Kirchzarten ein wertvolles Erlebnis für unsere Schüler.



GWRS Zimmern - „Zu Fuß zur Schule“

Im Zeitraum zwischen den Osterferien und den Pfingstferien fand an der Grund- und Werkrealschule Zimmern die bundesweite Aktion SpoSpiTo unter dem Motto „Zu Fuß zur Schule“ statt. Ziel der Aktion war es, die Kinder dazu zu motivieren, den Schulweg möglichst oft zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad zurückzulegen – ganz im Sinne von Umweltbewusstsein, Bewegung und selbstständiger Mobilität.

Insgesamt **180 Schülerinnen und Schüler** nahmen mit großem Engagement an der Aktion teil. Viele Kinder waren hochmotiviert und legten in diesen Wochen regelmäßig ihren Schulweg ohne Auto zurück. Die tägliche Bewegung trug nicht nur zur eigenen Gesundheit bei, sondern auch zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens rund um die Schule.

Am Ende der Aktion wurden unter allen Teilnehmenden **tolle Preise verlost**. Zu den Hauptgewinnen zählten ein **Gutschein für den Europa-Park**, mehrere **Rofu-Gutscheine** sowie zahlreiche **Eisgutscheine** – sehr zur Freude der Kinder! Die Verlosung und Preisvergabe fand im Rahmen der Pfingstassembly statt, bei der die Gewinner/innen stolz ihre Preise entgegennahmen.

Die Aktion war ein voller Erfolg und hat gezeigt, wie viel Freude es machen kann, gemeinsam für eine gute Sache einzutreten. Viele Kinder äußerten den Wunsch, auch weiterhin regelmäßig zu Fuß zur Schule zu gehen – ein schöner Beweis dafür, dass nachhaltige Mobilität auch im Alltag gut funktionieren kann.



Fotos: Schule



Kommunale Kindertagesstätte

Familienwanderung der kommunalen Kindertagesstätte

Am 23. Mai 2025 traf man sich um 15:00 Uhr in Horgen an der Festhalle. Dort auf der großen Wiese begannen wir mit einer kleinen Begrüßungsrunde und mehreren Liedern, die die Kinder schon zuvor in gemeinsamen Morgenkreisen und in SBS eingeübt hatten.



Bei strahlendem Sonnenschein ging es dann los. Um die Wanderung für die Kinder etwas spannender zu gestalten, durfte jedes Kind einen leeren Eierkarton mitbringen. Dieser wurde dann zu Beginn der Wanderung mit einem Zettel beklebt, auf dem verschiedenste Naturmaterialien abgebildet waren, die es auf der Wanderung zu sammeln galt. Die Schätze wurden fleißig eingesammelt und im Eierkarton verwahrt.



Zur Stärkung zwischendurch gab es auf der halben Strecke eine wunderbare Picknickmöglichkeit. Gemütlich saß man auf der mitgebrachten Picknickdecke zusammen und genoss das herrliche Wetter, bevor es dann zum letzten, anstrengenden Anstieg zurück zur Festhalle ging. Dort angekommen wurden sofort die Spielgeräte auf dem daneben liegenden Spielplatz ausprobiert. Zum Abschluss traf man sich dann nochmals kurz im Kreis, um die gesammelten Materialien zu einem Naturmandala zusammen zu legen. Als kleine Belohnung für das fleißige Sammeln hat jedes Kind noch einen leckeren Fruchtriegel bekommen.



Fotos: Kommunale Kita AMS

Es war ein sehr schöner, gemütlicher Nachmittag bei bestem Wetter, guter Laune und guten Gesprächen.



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ – wir sind da

FAZZ – Eltern-Kind-Café

Wir sind dienstags von 09.30 bis 11.30 Uhr für euch da.

Eltern können hier mit ihren Kindern außerhalb der eigenen vier Wände andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht bei Problemen und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



Babys in Bewegung – mit allen Sinnen

Babys in Bewegung „Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten.

Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Unsere **aktuellen Kurse** finden Sie auf unserer Homepage: <https://zimmern-or.de/familien-seniorengerechte-kommune/familienzentrum/>

Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de

Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de



Abteilung Flözlingen

Sommerabschluss

Am Dienstag, 15. Juli, findet unser Sommerabschluss statt.

Beginn: 19:30 Uhr

Teilnehmer: alle

Die Alterswehr ist herzlich dazu eingeladen.

Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant

Fototermin Gesamtwehr

Am Sonntag, 13. Juli, findet wie angekündigt der Fototermin der Gesamtwehr statt.

Der Termin ist für alle Aktiven, die Alterswehr und die Jugendfeuerwehr.

Wir treffen uns um 9:15 Uhr in kompletter Ausgehuniform mit Hut am Gerätehaus zur Abfahrt an dem neuen Verkehrsübungsplatz.

Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant



**Spenden sammeln.
Gebührenfrei.
Lokal.**

Die NUSSBAUM Spendenplattform für Vereine

gemeinsamhelfen.de

Horgen

Sprechstunde Ortsvorsteherin

Die Sprechstunde von Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht entfällt am Montag, 14. Juli.

Das Bürgerbüro ist für Sie geöffnet.

Kurzbericht aus der Ortschaftsratsitzung am 07.07.2025

1. Bürgerfragen

Es wurden keine Bürgerfragen gestellt.

2. Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Erwerb Flurstück 124/1 Gewann „Brunnenwiesen“

Der Ortschaftsrat stimmte in der Sitzung vom 02.06.2025 einstimmig für den Erwerb des Gewässerrandstreifens Flurstück 124/1 Gewann „Brunnenwiesen“ durch die Gemeinde.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Bebauungsplan „Schlenkertwiesen, 3. Änderung und 2. Erweiterung“, Horgen

Aufstellungsbeschluss - Billigung Planentwurf - Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil beabsichtigt auf Antrag des dort ansässigen Betriebs, das Gewerbegebiet „Schlenkertwiesen, 2. Änderung und 1. Erweiterung“ zu erweitern. Zur baurechtlichen Sicherung und Steuerung dieses Vorhabens stellt die Gemeinde Zimmern ob Rottweil für die ca. 0,64 ha große Gewerbegebietserweiterung den Bebauungsplan „Schlenkertwiesen, 3. Änderung und 2. Erweiterung“ auf. Hierfür ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) nach § 8 BauNVO vorgesehen. Aufgrund der innerörtlichen Nachverdichtung soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lager- bzw. Produktionshalle, eines Hochregals und eines Bürogebäudes für den bestehenden Betrieb am Standort zu schaffen. Folglich soll die Baugrenze auf den westlichen Teilbereich erweitert werden. Die maximal zulässigen Bauhöhen werden auf 15 m und auf 8,50 m beschränkt.

Da der Bebauungsplan „Schlenkertwiesen, 2. Änderung und 1. Erweiterung“ aus dem Jahr 1993 stammt, wurde beschlossen, die wesentlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Schlenkertwiesen, 2. Änderung und 1. Erweiterung“ auf das Plangebiet „Schlenkertwiesen, 3. Änderung und 2. Erweiterung“ zu übertragen, um eine einheitliche Bebauung zu ermöglichen.

Mit der geplanten Baugrenze werden bis zu 5 m der entlang der K 5547 vorhandenen Anbauverbotszone des § 22 StrG überplant. Da es sich bei dem geplanten Bauvorhaben des Zimmereibetriebs um einen atypischen Einzelfall handelt, wird für die Unterschreitung des Abstandes zur Kreisstraße von 15 m auf 10 m ein Antrag auf Befreiung vom Anbauverbot gestellt.

Der Ortschaftsrat erteilte einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

- Den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schlenkertwiesen, 3. Änderung und 2. Erweiterung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu fassen.
- Den vorliegenden Bebauungsplanentwurf in Plan und Text mit Begründung, Umweltbeitrag und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) zu billigen.
- Den vorliegenden Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text zu billigen.
- Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

4. Einführung eines gewerblichen E-Scooter-Verleihsystems

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 die Einführung des E-Scooter-Verleihsystems (Option 2) für einen Test-

zeitraum von 3 Monaten beschlossen. Der Gemeinde entstehen keinerlei Kosten. Jeder Ortschaftsrat berät die Thematik für seinen Ortsteil separat. Sobald die Beschlüsse der Ortsteile vorliegen, wird die entsprechende Vereinbarung mit dem Anbieter geschlossen.

Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig für die Einführung eines gewerblichen E-Scooter-Verleihsystems mit folgendem Beschlussvorschlag:

Option 2: Das Abstellen der Scooter wird nicht eingeschränkt, sodass die Scooter auf allen Gemeindeflächen in Zimmern o.R. abgestellt werden dürfen, mit der Ausnahme von Parkverbotszonen.

5. Bekanntgaben/Verschiedenes

5.1 Neue Mülltonnenboxen für die Halle

Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht informierte, dass aus brandchutztechnischen Gründen neue Mülltonnenboxen für die Halle aufgestellt werden müssen.

Ein kompatibler Standort wird gesucht und mit den Vereinen abgesprochen.

5.2 Elfmeterturnier

OV Ohnmacht berichtete über das vom SV Horgen ausgerichtete Elfmeterturnier. Sie bedankte sich beim SVH und allen Helfern, die durch ihr Engagement und ihren großartigen Einsatz für einen reibungslosen Ablauf und ein gutes Gelingen sorgten.

5.3 Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr in Horgen am 28.06.2025

Das Kreisjugendfeuerwehrtreffen in Horgen war bei sonnigem Wetter gut besucht und ein voller Erfolg. Herzlichen Dank an alle Beteiligten und die vielen Helfer, die solche Erlebnisse für die Feuerwehrjugend möglich machen.

5.4 Klausurtagung

OV Ohnmacht gab bekannt, dass sich der Ortschaftsrat am 28.07.2025 um 19:30 Uhr zu ihrer ersten Klausurtagung trifft.

6. Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.
Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht



Fotos: Kita St. Martin

Immer wieder wird auch das Kunstwerk, das an unserem Sommerfest durch jede einzelne Familie gewachsen ist, bestaunt. Jedes einzelne Kind findet sich in diesem tollen Gemeinschaftsbild wieder und gehört dazu.

An dieser Stelle danken wir Herrn Kramer für das Anbringen der gesamten Böumenwiese auf unsere Holzwand und Frau Silke Mager für die anfängliche Begleitung. Eine bleibende Erinnerung an die Kinder und Familien des Kindergartenjahres 2024/2025 und ein schöner Blickfang ziert nun unseren Garten.

Katholische Kindertagesstätte St. Martin



Sommer, Sonne, Garten...

Seit unseren Schließungstagen in den Pfingstferien, genießen die Kinder der Kita St. Martin den Aufenthalt im Garten.



Stetten

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Stetten

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Stetten

am **Donnerstag, 17. Juli 2025 um 19:30 Uhr**
in den **Sitzungssaal des Rathauses Stetten, Rathausgasse 8, 78658 Zimmern o.R. ein.**

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat
3. Einführung eines gewerblichen E-Scooter-Verleihsystems
4. Aktueller Sachstand Car-Sharing
5. Projekte Stetten 2025 - Infos zum aktuellen Stand
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Hirt, Ortsvorsteher

Kindergarten Stetten

Kindergarten Stetten mit allen Sinnen unterwegs – Barfußerlebnis im Park Hallwangen

Stetten/Hallwangen. Am Mittwoch, dem 25. Juni, war für die Kindergartenkinder des Kindergartens Stetten ein ganz besonderer Tag: Gemeinsam mit dem gesamten pädagogischen Team und zwei engagierten Elternteilen machten sie sich auf den Weg zu einem spannenden Ausflug in den Barfußpark Hallwangen.

Ein besonderer Dank gilt den Hexen, die uns mit einer großzügigen Spende von 200 Euro unterstützt haben. Dieses Geld haben wir für unseren Ausflug in den Barfußpark genutzt – ohne diese Unterstützung wäre dieser besondere Tag in dieser Form nicht möglich gewesen.



Unsere „Großen“ und „Mittleren“ im Matsch

Anschließend teilten sich die Kinder in zwei Gruppen: Die „Mittleren“ und „Großen“ Kinder machten sich zusammen mit vier Erzieherinnen auf den großen Rundweg. Besonders spannend fanden sie die Matschgrube, durch die sie mutig hindurchliefen – der weiche Matsch quoll zwischen ihren Zehen hervor, was für viele ein herrlich kitzelndes Fußgefühl war und den „Scherbenweg“, der mit glatten, bunten Glassteinen für Begeisterung sorgte. Die jüngeren Kinder erkundeten einen kürzeren Weg – natürlich ebenfalls barfuß – begleitet von drei Erzieherinnen und zwei hilfsbereiten Eltern. Trotz sommerlicher Hitze sorgten die vielen schattigen Bäume entlang des Weges für angenehme Temperaturen. Zum Abschluss trafen sich alle am Spielplatz wieder. Dort wurde noch ausgiebig geklettert, gespielt und im Kneippbecken geplantscht – eine kühle Erfrischung für müde Kinderfüße. Das Barfußlaufen war für die Kinder nicht nur lustig, sondern auch richtig lehrreich. Auf den unterschiedlichsten Untergründen wie Stein, Holz, Rinde oder Matsch konnten die Kinder mit ihren Füßen ganz neue Erfahrungen sammeln.

Gegen 14:30 Uhr ging es schließlich mit vielen glücklichen Gesichtern und spannenden Eindrücken zurück nach Stetten. Ein Erlebnis voller Freude – und glücklicher Kinderfüße.



Trampolinerlebnis der Großen

Fotos: Kindergarten Stetten

Pünktlich um 8:30 Uhr ging es mit dem Busunternehmen Petrolli Reisen aus Niedereschach los – ein großes Dankeschön an dieser Stelle für die sichere Hin- und Rückfahrt!

Am Ziel angekommen hieß es: Schuhe aus und ab ins Abenteuer! Doch bevor es losging, stärkten sich alle bei einem gemütlichen Vesper unter freiem Himmel.



Unsere „Kleinen“ über Stock und über Stein.

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag

J.D. Vance, der amerikanische Vizepräsident, war um Ostern und bei den Feierlichkeiten der Amtseinsetzung von Papst Leo XIV. fast Dauergast im Vatikan. Bei solchen Zusammenkünften steht die Diplomatie im Vordergrund. Wenig diplomatisch hatte, einige Zeit zuvor, Kardinal Robert Prevost – am 8.5.2025 zum Papst gewählt – dem amerikanischen Vizepräsidenten unmissverständlich scharf widersprochen. Warum hatte Prevost eine Wortmeldung von Vance so scharf kritisiert? Der amerikanische Vizepräsident hatte die „America First“-Politik mit dem theologischen Konzept der sogenannten „ordo amoris“ (Ordnung der Liebe) gerechtfertigt. Vance argumentierte, dass man zuerst seine Familie, dann die Gemeinschaft und schließlich das eigene Land lieben solle. Papst Franziskus wie der Kardinal haben diese Position des amerikanischen Vizepräsidenten aus theologischer Sicht scharf kritisiert. Beide betonten, dass christliche Liebe allen Menschen ohne Ausnahme gelten müsse!

Das Evangelium dieses Sonntags bietet uns die Grundlage des theologischen Widerspruchs. Wir hören die uns vertraute Beispielgeschichte vom „barmherzigen Samariter“. Ein Gesetzeslehrer möchte Jesus auf die Probe stellen. Es geht um die Frage, worauf es im Leben wirklich ankommt. Jesus antwortet im Sinne der Theologie Israels. Doch der Gesetzeslehrer gibt sich damit nicht zufrieden. Er stellt Jesus die Frage: „Wer ist mein Nächster?“ – Und Jesus antwortet mit der uns, von Kindheit an, vertrauten Erzählung vom barmherzigen Samariter (Lukas 10,25-37).

Nach der Halakha (Gesetz) ist der Nächste eines Israeliten jeder Volksgenosse, aber nicht ein Nichtisraelit. Jesus widerspricht dieser Position. Gottes unendliche Liebe hört nicht an der Grenze zum Nachbarland auf. Gottes unendliche Liebe gilt auch dem Samariter, dem man gern aus dem Weg geht.

Die biblische Erzählung vom barmherzigen Samariter hat nicht nur das moralische Empfinden, sondern auch die juristische Tradition vieler Staaten geprägt. Unterlassene Hilfeleistung wird in unserem Rechtssystem sanktioniert.

Sind wir zutiefst dankbar für diese starke biblische Erzählung und verteidigen sie immer auch gegen alle Positionen, die Gottes unendliche Liebe, mit ihren egoistischen Einstellungen, klein halten wollen.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 12. Juli Vorabend Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Zimmern:
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 13. Juli 15. Sonntag im Jahreskreis Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Horgen:
10.15 Uhr Eucharistiefeier
14.00 Uhr Taufe Malea Scheible

Stetten:
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 15. Juli**Zimmern:**

17.55 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Stetten:

20.00 Uhr Bibel teilen / Haus St. Maria

Mittwoch, 16. Juli**Stetten:**

18.00 Uhr Boulespiel auf dem Bouleplatz

Donnerstag, 17. Juli**Horgen:**

9.00 Uhr Rosenkranz
9.30 Uhr Eucharistiefeier

Stetten:

14.30 Uhr Seniorennachmittag
Treffpunkt Haus St. Maria

Freitag, 18. Juli**Zimmern:**

9.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 19. Juli Vorabend**Zimmern:**

14.30 Uhr Taufe Fanny Mager (T. Fischer)

Stetten:

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 20. Juli 16. Sonntag im Jahreskreis**Zimmern:**

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Horgen:

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (S. Knappmann)

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Deuteronomium 30,10-14
Zweite Lesung Brief an die Kolosser 1,15-20
Evangelium Lukas 10,25-37

Ministrantendienst**Zimmern**

Sa., 12.07. Lukas Mager – Jannik Wöhrle
Larisa Zunko – Lisa Kienzle
Simon Haag – Nils Regitz

Di., 15.07. Ulrika Frech – Emily Regitz

Stetten

So., 13.07. Kim Paduch – Angelina Paduch – Marla Noder

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

So., 13.07. Simone Jauch

Für die Seelsorgeeinheit

Hilfe die ankommt

„Du sollst deinem notleidenden und armen Nächsten, der in deinem Land lebt, deine Hand öffnen“
(Dtn 15,11)

Mit dieser Aktion unterstützen die Kirchengemeinden St. Konrad, St. Martin und St. Leodegar die Bedürftigen im Landeskreis Rottweil. Die Sammlung findet einmal im Monat statt. Gesammelt werden unverderbliche Lebensmittel wie Nudeln, Reis, Dosen, H-Milch, Mehl, Zucker, Kaffee, Marmelade, Cornflakes, Duschgel, Zahnpasta ... Nächste Sammlung ist am Wochenende, **11. - 14. Juli 2025**. Die Waren werden in den Kirchen gesammelt und können dort, auch tagsüber, in die bereitgestellten Tafelladenkisten gelegt werden. Vielen Dank.

Stetten / Flözlingen**Seniorennachmittag**

Donnerstag, 17. Juli, um 14.30 Uhr

Zu einem gemütlichen Mittag laden wir ins Café Heimatliebe nach Epfendorf ein. Treffpunkt am Haus St. Maria, um Fahrge-
meinschaften zu bilden. Über einen schönen Nachmittag und
zahlreiche Teilnahme freut sich das Seniorenteam.

Horgen**Erwachsenenbildung Horgen****Frauenfrühstück**

Mit dem Frauenfrühstück am Samstag, 26. Juli von 9 bis 11 Uhr im Pfarrhaus beendet die Erwachsenenbildung Horgen ihr Programm für das Frühjahr/ Sommer 2025. Zu diesem Morgen sind Frauen allen Alters, besonders junge Mütter, mit ihren Kindern herzlich eingeladen. Bei einem leckeren Verwöhn-Frühstück zählt das gesellige Beisammensein. Für die Kleinen wird keine Betreuung angeboten, aber es ist eine Spielecke im Saal aufgebaut. Unkostenbeitrag: 10 € für Einzelpersonen und 15 € für Familien. Um für den Einkauf planen zu können, bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung bis 22.07. über den Anrufbeantworter Tel. 0741 / 34 85 942. Das Team der Erwachsenenbildung Horgen wünscht eine glückliche Sommerferienzeit.

Evang. Pfarramt**Flözlingen-Zimmern o.R.****Pfarrerin Anja Forberg – derzeit in Elternzeit****Vertretung: Pfarrer Alexander Köhrer,**

Tel.: 0741-17 500 311; E-Mail: alexander.koehrer@elkw.de

Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de

Sonntag, 13. Juli 2025

- 9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Predigerkirche in Rottweil (Pfrin. Liebmann)
- 10.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst im Festzelt des Musikvereins Flözlingen (Prädikant Jens Wendler)
- 11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Taufe im Bürgerhaus in Wellendingen (Pfrin. Kommer)

Dienstag, 15. Juli 2025

- 14.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Sommerfest des Café Plus. Wir treffen uns in Stetten bei Daniela. Nähere Infos bei Daniela Mager 07403 7845

Freitag, 18. Juli 2025

- 16.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in die Klosterkirche Rottenmünster (Pfrin. Rettenmaier)

Samstag, 19. Juli 2025

- 11.00 Uhr – Es findet die Trauung von Familie Fasekas in der Predigerkirche in Rottweil statt (Pfr. Köhrer)

Sonntag, 20. Juli 2025

- 9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Kindergarten Gottesdienst mit der Verabschiedung der Vorschüler in der Predigerkirche in Rottweil (Pfr. Köhrer)
- 11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Taufgottesdienst in der Predigerkirche in Rottweil (Pfr. Köhrer)
- 19.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Taizé Gebet in der St.-Pelagius-Kirche in Rottweil Altstadt (Team)



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de

Vereinsmitteilungen

Gesangverein Liederkranz e.V. Zimmern o.R.



Kinderchor Schuki begeistert in Deißlingen

Mit ihrem Programm über Tiere mit magischen Fähigkeiten begeisterten die Kinder des Kooperationschors „Schuki“ beim großen Jubiläumskonzert des Gesangvereins Deißlingen am Samstag, 5. Juli. Unter der Leitung von Megan Baddeley zeigten sie ihr Können und ihren Spaß am Singen.



Kinderchor „Schuki“ in Deißlingen

Foto: Gesangverein

Selbstverständlich wird der Kinderchor auch bald in Zimmern zu hören sein. Am ZDF-Sonntagnachmittag werden sie die magischen Tiere aufs Dorffest bringen und dort sicher genauso begeistern. Auf zahlreiche Zuhörer und Fans.

Vor und nach dem Auftritt freuen wir uns über zahlreiche Besucher an unserem Waffelstand.

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Abteilung Fußball

Aktive

Testspiele des SV Zimmern
Freitag, 11. Juli, 19:30 Uhr:
SV Zimmern I - FC Gutmadingen
(Spielort Zimmern Rasenplatz)

Sonntag, 13. Juli, 16 Uhr:
SV Aasen I - SV Zimmern I
(Spielort Sportpark Schönenbach, Furtwangen)
Erwin Beck,
Spartenleiter Fußball SVZ

Abteilung Turnen

Deutsches Sportabzeichen

WIR LADEN ALLE HERZLICH EIN ...

Seid dabei und legt das deutsche Sportabzeichen ab. Es gibt unterschiedliche Kategorien unterteilt in Altersklassen – seid euch sicher – es ist für JEDEN was dabei.

Vor allem aber auch eine Menge Spaß.

Ablegen können das deutsche Sportabzeichen Erwachsene, aber auch schon Kinder ab 6 Jahren. Die ersten Termine sind vereinbart. Weitere Termine werden in der WhatsApp-Gruppe folgen. Meldet euch unter der angegebenen Nummer und erhaltet alle weiteren Details persönlich.

Wir freuen uns auf euch.

Sportabzeichen beim SV Zimmern



Es geht wieder los mit dem Training... Wer macht mit?

Liebe Sportbegeisterte,
es geht wieder los, wir starten mit dem **Sportabzeichen 2025**
Folgende Termine und Treffpunkte sind vorgesehen:

bereits fixe Termine:

Donnerstag	03. Juli	Stadion	18.00 Uhr
Mittwoch	07. Juli	Stadion	18.00 Uhr
Mittwoch	16. Juli	Freibad	18.00 Uhr
Mittwoch	23. Juli	Stadion und Freibad	18.00 Uhr

weitere Termine und Orte
(Stadion Rottweil/ Kapf Walken/ Freibad)
werden in der WhatsApp-Gruppe nach
Abstimmung mit den Teilnehmern erfolgen

Bei Interesse einfach vorbeischaun oder bei
Eva Kirner (0179 1438252) melden, damit
ihr in die WhatsApp-Gruppe aufgenommen werdet.

Änderungen zwecks Witterung und/oder Teilnehmerverfügbarkeit möglich

Sportliche Grüße Eva Kirner und Klara Mink



Plakat: Sparte Turnen

Obst- und Gartenbauverein Zimmern o.R. e.V.



Busausflug nach Freudenstadt und dem Mummelsee

Am vergangenen Samstag unternahm der Obst- und Gartenbauverein Zimmern seinen alljährlichen Busausflug, an dem bei herrlichem Sommerwetter viele Mitglieder teilnahmen. Früh am Morgen startete der Bus in Richtung Schwarzwald. Nach einer kurzweiligen Fahrt wurde ein Zwischenhalt für die traditionelle Brezelpause eingelegt. Mit kalten Getränken und Brezeln konnten sich alle stärken, bevor es weiterging zum ersten Ziel des Tages: dem Rosenweg in Freudenstadt.



Gruppenbild

Fotos: Nadine Kramer

Der Rosenweg in Freudenstadt ist ein idyllischer Spazierweg, der oberhalb der Stadt auf dem Kienberg verläuft. Entlang des Weges blühen viele Rosenstöcke in vielen verschiedenen Sorten und

Farben – ein wahrer Augenschmaus für alle Blumenliebhaber. Neben der Blütenpracht bietet der Rosenweg auch immer wieder Ruhebänke mit einem herrlichen Ausblick auf die Stadt und den umliegenden Schwarzwald. Von einigen Teilnehmern wurde der Kienbergturm mit seinen 127 Stufen erklommen. Diese wurden mit einer fantastischen Rundumsicht auf Freudenstadt und die umliegenden Wälder belohnt.

Anschließend ging es weiter mit dem Bus in Richtung Schwarzwaldhochstraße – Ziel war der Mummelsee. Vor Ort hatten die Teilnehmenden ausreichend Zeit, den See auf eigene Faust zu erkunden. Viele nutzten die Gelegenheit für einen Spaziergang entlang des Rundwegs. Andere ließen sich auf der sonnigen Terrasse mit Blick auf den See nieder.



Mummelsee

Am späten Nachmittag trat die Reisegruppe die Heimfahrt an. Den Abschluss fand dieser gelungene Ausflug im „Wilden Mann“ in Bösing. Ein wunderbarer Ausklang eines rundum gelungenen Ausflugs. Ein besonderer Dank gilt dem Ehepaar Wiltrud und Robert Berner. Die zwei haben mit viel Engagement und Liebe zum Detail diesen Tag geplant und begleitet.



Abschluss in Bösing

Musikverein Eintracht e.V. Horgen



Termine

12. Juli, ab 18 Uhr	Oldtimertreffen Tennenbronn
27. Juli, 12 - 13.30 Uhr	Dorffest Zimmern
03. August, ab 16 Uhr	Bachfest Schabenhäusen
11. Oktober,	Altmaterialsammlung Horgen

Wichtige Info zur Altmaterialsammlung!



Leider können wir kein Papier mehr sammeln!

Aufgrund neuer Bestimmungen des Landkreises Rottweil ist die Papiersammlung im Rahmen unserer Altmaterialsammlung nicht mehr möglich.



Plakat: MV Horgen

18. Oktober, ab 19.30 Uhr
24. Oktober,
01. November,

22. November,
06. Dezember,
24. Dezember,

Musikverein Eintracht e. V. Horgen

Kirbe Hausen
Blasmusikfreitag Horgen
Allerheiligen, mit Volkstrauertag auf dem Friedhof
Konzert in Neudingen
Konzert in Horgen
Weihnachtsliederspielen Horgen

Rückblick Ausflug



Am letzten Wochenende starteten wir mit dem Bus, fast pünktlich zu unserem diesjährigen Ausflug.

Unser erster Stopp war in Bottenau, wo wir nach einer kleinen Stärkung zur Wanderung zum Schloss Staufenberg aufstiegen. Dort angekommen, gab es leckeren Flammkuchen zum Sattessen. Danach ging es weiter nach Durbach, wo der Bus schon wartete und uns in die verschiedenen Unterkünfte brachte. Später trafen wir uns dann beim Zusenhofer Dorffest, wo wir herzlich begrüßt wurden. In einer lauen Sommernacht feierten wir erst mit Live-Musik und im Anschluss mit einem DJ. Am nächsten Morgen spielten wir zum Frühschoppen unser abwechslungsreiches Musikprogramm.



Fotos: MVH

Wir wurden von den Gastgebern mit Freigetränken und vom Publikum mit ganz viel Applaus belohnt. Anschließend probierten wir die verschiedenen leckeren Angebote von Speisen und Getränken und verweilten noch in geselliger Runde, bevor wir mit dem Bus dann wieder zurück nach Horgen fuhren.

Ein wunderschöner Ausflug ging somit zu Ende.

Musikverein Eintracht e. V. Horgen

SV Flözlingen e.V.



Jahreshauptversammlung 2025

Der Sportverein Flözlingen hält am Freitag, 11.07.2025, seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Herzlich laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner zu diesem wichtigen Termin ein.

Wir beginnen um 20 Uhr in der Halle vom Sportverein Flözlingen (Kaiserstraße).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte:
 - 1. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Kassenprüfer
 - Sportwart
 - Jugendtrainer
4. Entlastung
5. Neuwahlen
6. Ehrungen
7. Jahresprogramm 2025/2026
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft vom Sportverein Flözlingen

Landesmeisterschaften in Heinsheim

Mit sechs Athletinnen und Athleten werden wir an diesem Samstag, 12. Juli, bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften in Heinsheim teilnehmen. Der gastgebende TSV Heinsheim richtet die Veranstaltung in der „Josef Müller Halle“ aus. Es gelten die neuen olympischen Gewichtsklassen.

Bei den Jugendlichen (*Max. 17 Jahre*) starten:
 in der Klasse bis 65 kg (Beginn um 10:30 Uhr) Jan Beha
 in der Klasse bis 58 kg (Beginn um 12:30 Uhr) Ariane Kramer
 Bei den Junioren (*Max. 21 Jahre*) starten:
 in der Klasse bis 94 kg (Beginn um 10:30 Uhr) Marius Kramer
 in der Klasse bis 69 kg (Beginn um 12:30 Uhr) Malena Kramer und Jana Ohnmacht

Bei den Aktiven/Senioren (*älter als 21 Jahre*) starten:
 In der Klasse bis 88 kg (Beginn um 16:30 Uhr) Eduard Miller
 Wenn alle an ihre zuletzt gezeigten Leistungen anknüpfen können, darf in der Mannschaftswertung durchaus mit einem Podestplatz gerechnet werden.

Musikverein Flözlingen e.V.



Sommerfest 2025

Musikverein Flözlingen

SOMMERFEST

vom 12.07 – 14.07.2025

Samstag, 12.07.2025

18 Uhr Fassanstich & musikalische Unterhaltung durch den MV Flözlingen, Musikkapelle Lyra Herrenzimmern und MV Aichhalden;
Team-Quest: Die Flözlinger Fässle-Jagd

Sonntag, 13.07.2025

10:15 Uhr: Gottesdienst mit dem MV Flözlingen
 Ab 11 Uhr: Frühstücken & Mittagessen mit der Musikkapelle Villingendorf;
 anschließend Unterhaltung mit Blaulichtmusik, Trachtengruppe Flözlingen, MV Flözlingen ab ca. 20 Uhr: Bingoabend (1 BINGOLOS 1€)

Montag, 14.07.2025

Beginn: 15 Uhr Rhythmikgruppe und Jugendblasorchester
 Ab 17:30 Uhr: Handwerkerbesprechung und Unterhaltung durch den MV Böhlingen; Festausklang mit Michael Mager und den Eschachtalmusikanten

FLÖZLINGER FÄSSLE-JAGD:

- Gruppenanmeldung von 5 Personen 0175 624 62 62
- Keine Stangegebühr
- 5 Team-Spiele
- Tolle Preise:
 1. Preis: 10L Fassbier
 2. Preis: 5L Fassbier
 3. Preis: 5 Freibier

BINGO ABEND

BAR

HOPPBURG

TORWAND SCHESSEN

SPIEL PLATZ

Plakat: Verein

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

Musikverein Stetten e.V.

Letztes Wochenende waren wir samstags in Neukirch beim Sommerfest des Musikvereins zu Gast und spielten dort von 18.30 bis 20 Uhr für die Gäste. Auch danach lud das Fest bei bestem Wetter mit seinen schönen schattigen Plätzen unter vielen Bäumen zum Verweilen ein. Ein Sommerabend, wie er hätte schöner nicht sein können.

Fotos: MV Stetten

Unser nächster Auftritt ist am 27.7. beim Dorffest in Zimmern. Am 1.8. findet ab 18.30 Uhr unser Brunnenfest vor dem Probekal zum Auftakt in die Sommerferien statt. Zur Unterhaltung spielen die Jugendkapelle Stetten-Villingendorf, wir vom MV Stetten sowie die Polkamusikanten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Spenden sammeln.
Gebührenfrei.
Lokal.

Die NUSSBAUM Spendenplattform für Vereine

gemeinsamhelfen.de